

RICHTLINIEN

BRENNMITTELAKTION 2008

Die Brennmittelaktion beginnt am 1.4.2008 und endet am 30.9.2008

Die Einkommensgrenzen für die Brennmittelaktion betragen:

- € 720,-- für Alleinstehende
- € 1.080,-- für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften

Zur Antragstellung berechtigt sind nur Bezieher einer

- PENSION mit Bezug der Ausgleichszulage
- PENSIONS VORSCHUSS

Zur Antragstellung nicht berechtigt sind Bezieher von:

- Grundsicherung
- Arbeitslosengeld/Notstandshilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Gehalt
- Bewohner eines Alten- bzw. Pflegeheimes

Angerechnet werden

- Unfallrenten
- Kriegsofferrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Waisenpensionen
- Unterhaltszahlungen
- Sonstige Einkommen

Nicht angerechnet werden

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe

Der Heizkostenzuschuss wird auf einen Pauschalbetrag von € 150,-- erhöht.